



Begründung:

Gemäß § 43 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter. Die Stadtverordnetenversammlung kann die namentliche Besetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen.

Die Sitzverteilung ergibt sich aus dem Beschluss zur Drucksache Nr.: 47/2014.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister